

Sitzungszusammenfassung und Fragen aus der Begleitgruppe

Begleitgruppensitzung vom 07.03.2024

1. Aktuelles

Alfredo Scherngell informiert über die neu aufgestellte Wellenberg Wind AG. Er erläutert das Zustandekommen der heutigen Begleitgruppensitzung, welche auf Wunsch einiger Mitglieder der Begleitgruppe angesetzt wurde, um ein zusätzliches Informationsbedürfnis abzudecken.

i. Auswertung Mitwirkung I

Alfredo Scherngell nimmt anhand seiner Präsentation zu den Auswertungen der Mitwirkung I (24.10.2022 – 25.11.2022) Stellung. Viele Fragen haben sich auf das alte Projekt bezogen und sind daher teilweise nicht mehr aktuell.

ii. Zeitplan und Prozess bis zur Abstimmung

Alfredo Scherngell erläutert, dass bei der Mitwirkung II, welche Ende April 2024 startet, sich die gesamte Bevölkerung beteiligen kann. Die Berücksichtigung der Eingaben ist jedoch nicht rechtlich zwingend, hilft aber, das Projekt möglichst an die Bedürfnisse der Bevölkerung anzupassen. Dies im Gegensatz zum Mittel der Einsprache, welche nur jenen offensteht, die vom Projekt betroffen sind, jedoch auf dem Rechtsmittelweg auch zwingend beachtet werden muss. Die Bevölkerung von Thundorf stimmt über den Teilzonenplan ab. Dies ist notwendig, weil es zurzeit in der Gemeinde Thundorf keine Zone für Windenergieanlagen gibt. Die Abstimmung findet voraussichtlich am 24.11.2024 statt.

Fabian Meyerhans möchte wissen, ob zur Umweltverträglichkeitsprüfung nur die Umweltverbände Einsprache erheben können. **Alfredo Scherngell** informiert, dass neben den betroffenen Personen auch die rechtsmittelberechtigten Organisationen Einsprache erheben können.

Alfredo Scherngell informiert, dass es ausserdem die Möglichkeit eines Bürgerdialogs in Thundorf geben wird, an welchem Interessierte zu persönlichen Gesprächen vorbeikommen können. Die Termine werden noch auf der Webseite und im Gemeindeblatt bekanntgegeben.

Philippe Baumann möchte wissen, ob der Vorprüfungsbericht des Kantons auch öffentlich aufgelegt wird. **Alfredo Scherngell** erläutert, dass dies nicht Praxis ist, dass der Vorprüfungsbericht des Kantons aber in die Umweltverträglichkeitsprüfung mit einfließen wird. **Philippe Baumann** und **Fabian Meyerhans** würden sich hier die volle Transparenz wünschen und weisen darauf hin, dass dies in anderen Kantonen Praxis sei. Es sei für das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger elementar, diese Berichte vollständig zu erhalten.

Marcel Frauenfelder möchte wissen, ob die Fragen anlässlich des Mitwirkungsverfahrens schriftlich beantwortet werden. Ausserdem erkundigt er sich, innert welcher Frist diese Fragen

beantwortet werden. **Alfredo Scherngell** antwortet, dass dies schriftlich wiederum in Form eines Mitwirkungsbericht erfolgen wird, welcher nach dem 18.06.2024 publiziert werden wird.

Fabian Meyerhans erkundigt sich zu den getätigten Ausführungen zur BNK (Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung) auf S. 19 und S. 36 des erstellten Mitwirkungsberichts I. Er möchte wissen, ob diese Technologie zur Anwendung kommen kann, und ob ein Testpilot mit dem BAZL gestartet wurde. **Philipp Mattle** antwortet, dass eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Darin sind auch Vertreter von Suisse Eole, Skyguide und der Armee vertreten.

Fabian Meyerhans erkundigt sich, ob bei den erwähnten 15 Gramm CO₂-Emissionen je kWh produzierter Energie auch das Recycling des Fundaments mitberücksichtigt wurde, und ob diese Berechnungen offengelegt werden können. Es sei im Mitwirkungsbericht I zu lesen, dass dieses nun nicht mehr vollständig entfernt werde nach dem Betrieb. **Alfredo Scherngell** bestätigt, dass bei diesen Berechnungen das Recycling des Fundaments mitberücksichtigt wurde. Der entsprechende Bericht wird als Beilage dem Umweltverträglichkeitsbericht hinzugefügt.

Cheryl Quissac und **Marcel Frauenfelder** erachten den Zeitplan als sportlich. Für die Personen, welche eine Einspruch machen wollen, bleibe nicht viel Zeit. Ausserdem würde genügend Zeit für Diskussionen den demokratischen Prozess im Hinblick auf die Abstimmung stärken. **Alfredo Scherngell** bestätigt, dass der Terminplan ambitioniert ist, es wurden aber möglichst lange Zeiträume zwischen den einzelnen Phasen angesetzt. Auch versichert er, dass die Beantwortung der Fragen aus der Mitwirkung dieses Mal ohne Verzögerung erfolgen wird. Ebenso wird die Bevölkerung stetig über den Stand des Projekts informiert.

Fabian Meyerhans erkundigt sich, wie viel Energie die Anlagen nun produzieren werden. Philipp Mattle führt aus, dass die drei Anlagen konservativ gerechnet 25-30 GWh pro Jahr produzieren werden. Der Anlagentyp sei noch nicht definiert. Für die Berechnungen würde aber immer der ungünstigste Anlagentyp verwendet.

Rainer Krein möchte wissen, ob bereits bekannt ist, welche Anlagen in Frage kommen. **Philipp Mattle** antwortet, dass zurzeit die Anlagentypen, Enercon E160, Enercon E175 oder Vestas V172 in Betracht gezogen würden.

Werner Meier möchte wissen, ob es sich bei diesen Anlagen um die weltweit grössten Onshore-Anlagen, welche zurzeit erhältlich sind, handelt. Dies bestätigt **Philipp Mattle**. Jetzt sei das Maximum aber definiert. Auch wenn noch grössere Anlagen entwickelt werden sollten, würden diese nicht mehr in Betracht gezogen für das vorliegende Projekt. Die Anlagen wurden ausgewählt, um mit den bestehenden Verhältnissen möglichst viel Energie zu erzeugen.

Fabian Meyerhans erkundigt sich betreffend dem Isoliergas SF₆. Dazu wurde anlässlich eines Informationsanlasses gesagt, den Herstellern würden Auflagen gemacht, dass sie SF₆-freie Anlagen zur Verfügung stellen. **Philipp Mattle** erläutert, dass SF₆ in Windenergieanlagen aktuell am Auslaufen sei. Es wird bei der Auswahl darauf geachtet, dass die Anlagen möglichst SF₆-frei sind, jedoch muss hierfür überhaupt ein entsprechendes Angebot der Hersteller bestehen. Die Schaltstation wird auf jeden Fall SF₆-frei geplant.

Werner Meier möchte wissen, wie das Projekt mit der lancierten Waldschutzinitiative umgeht. **Alfredo Scherngell** entgegnet, dass aufgrund des noch völlig unklaren Ausgangs dieser Initiative diese zurzeit nicht in die Planung des Projekts einflüsse.

2. Themen aus der Umweltverträglichkeitsprüfung

i. Erschliessung:

Philipp Mattle präsentiert die Ausgangslage der Erschliessung und die weiteren Schritte.

Betreffend die insgesamt notwendigen 1700 Lastwagentransporte erläutert er, dass die Hauptstrasse zwischen Thundorf und Lustdorf bei normalem Verkehr täglich von rund 2000 Fahrzeugen befahren wird. Im täglichen Verkehr wird davon ausgegangen, dass davon zehn Prozent Lastwagen und vergleichbare Fahrzeuge sind. Daraus resultiert ein Mehrverkehr von zehn bis 20 Prozent während der Bauphase von 15 bis 20 Wochen.

Der genaue Zeitpunkt der Sondertransporte hängt auch von der Beurteilung der Kantonspolizei Thurgau ab. Die Sitzung mit den Grundeigentümern für die genaue Route der Transporte findet kommende Woche (KW 11) statt.

Silvan Früh möchte wissen, ob die Statistik betreffend der Transporte auch öffentlich zugänglich sein wird. **Philipp Mattle** bestätigt, dass diese als Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung zugänglich sein wird.

Christoph Eberlein präsentiert eine weitere Zufahrtsvariante auf einer Karte. **Philipp Mattle** wird diese prüfen.

ii. Rückbau

Philipp Mattle präsentiert die Ausgangslage des Rückbaus und die weiteren Schritte.

Die Fundamente im Bereich des natürlichen Bodens und des Lockergesteins werden rückgebaut. Nur das tiefer liegende Fundament auf dem Felsen wird belassen; es habe ähnliche Eigenschaften wie der Fels. Die Nachteile durch die entstehenden Emissionen beim kompletten Entfernen des ganzen Fundaments (Lärm, Transporte und Ressourcen) würden deutlich überwiegen. Es wird aber so weit zurückgebaut, damit der Wald wieder ungestört wachsen kann. Der eingesetzte Beton ist frei von Schadstoffen.

Für den Rückbau wird ein Fonds geöfnet und dieser damit sichergestellt. Eine mögliche Weiterentwicklung der Standorte nach der Nutzungsdauer hängt von der Entwicklung der Windtechnologie ab. Müsste dafür der Zonenplan angepasst werden, bräuchte es wieder eine Volksabstimmung. Ein allfälliges Projekt muss wieder den Bewilligungsprozess durchlaufen.

iii. Rodungen und Ersatzaufforstung

Philipp Mattle präsentiert die Ausgangslage der Rodungen und Ersatzaufforstung sowie die weiteren Schritte.

Die Orte für die Kompensation des Walds berücksichtigen schon jetzt bestehende, ökologisch wertvolle Flächen. Der Waldrand wird dabei nicht verkürzt, weil er sehr wertvoll ist für die Biodiversität. Daher werden viele verschiedenen Flächen anstelle einer einzigen, grossen Fläche geplant. Die genauen Massnahmen der Aufforstung werden mit dem Revierförster abgestimmt.

Werner Meier erkundigt sich, ob mit dem Projekt nicht Werbung für weitere Projekte gemacht werden soll und dadurch eine touristische Nutzung gefördert wird. Entsprechend würde es insbesondere Parkplätze benötigen. **Alfredo Scherngell** erläutert, dass eine allfällige touristische Nutzung der Windenergieanlagen die Gemeinde initiieren müsste. Ohne Wunsch der Gemeinde wird es keine touristische Nutzung geben. Wäre dies von der Gemeinde gewünscht, würde die Wellenberg Wind AG die Gemeinde jedoch bei der Umsetzung eines Parkplatzkonzepts unterstützen. Wollte sie jedoch keinen Windparktourismus ins Gebiet, so würde die Wellenberg Wind AG dies auch nicht anbieten.

Fabian Meyerhans möchte wissen, wie er sich die Veränderung der Zufahrtsstrassen und Rodungsflächen während und nach der Betriebszeit vorstellen muss. Er wünscht sich hierzu an der nächsten Begleitgruppensitzung entsprechende Beispielbilder, damit die Teilnehmer sich eine konkrete Vorstellung bilden können. **Philipp Mattle** erläutert, dass der Rückbau der Strassenverbreiterung nach dem Betrieb des Windparks erfolgt. Benötigt werden Strassen von vier Metern Breite – und an beiden Seiten noch jeweils mit einem halben Meter Bankett. Viele bestehenden Strassen können daher in der Breite belassen werden. Bei den Installationsflächen erfolge nur eine temporäre Rodung, dort können sich Büsche und Bäume wieder entwickeln. **Mathias Rickenbach (Revierförster)** ergänzt, dass eine vergleichbare Situation auch bei normalen Waldstrassen anzutreffen sei.

iv. Kompensationsmassnahmen

Philipp Mattle präsentiert die Ausgangslage der Kompensationsmassnahmen und die weiteren Schritte.

Die möglichen Massnahmen wurden an Sitzungen mit Umweltverbänden besprochen. Um die Fledermäuse zusätzlich zu schonen, wurde beschlossen, die geplanten Schutzmassnahmen für das Vorgängerprojekt mit acht Anlagen, in Bezug auf die ökologischen Waldstrukturen, im selben Umfang für das neue Projekt mit den drei Windenergieanlagen aufrecht zu erhalten. Bei allen anderen Massnahmen wird eine Umsetzung von mindestens 3/8 angestrebt. Die Erdverlegung der Stromleitung Hüttlingen stärke die Versorgungssicherheit, schone das Landschaftsbild und senke das Verletzungsrisiko für Vögel.

Fabian Meyerhans erkundigt sich, wie die Mehrwertabgabe Wald im Projekt umgesetzt werde. **Alfredo Scherngell** bestätigt, dass diese im Leitfaden Windenergie geregelt ist. Aktuell sei man noch im Austausch mit dem Kanton. Vor der öffentlichen Auflage wird hier mit Sicherheit Klarheit herrschen.

Werner Meier erkundigt sich, ob die Massnahme BNK bereits eingesetzt werden kann. **Philipp Mattle** antwortet, dass dies aktuell noch nicht der Fall sei, jedoch so schnell wie möglich umgesetzt werde. In Deutschland ist diese Massnahme bereits Pflicht. Es sei ein grosses Bedürfnis, diese umzusetzen. Die dadurch entstehenden Kosten würden der Umsetzung nicht im Wege stehen. Sollte die Technologie beim Bau noch nicht vorhanden oder bewilligt sein, wird BNK später nachgerüstet werden.

Fabian Meyerhans erkundigt sich, wie der Stand betreffend Materiallager und Unterwerk ist. **Philipp Mattle** erläutert, dass aufgrund der Redimensionierung lediglich noch eine kleine Schaltstation von rund sechs auf sieben Meter notwendig sei. Diese kommt beim Schnitzeldepot

Husplatz zu stehen. Das Ziel betreffend Materiallager sei, dass die Fläche für die Deponierung des Bodens genutzt werden kann. Auch werden während der Bauphasen Installationsflächen benötigt. Ein weiterer Umschlagsplatz sei in Aufhofen geplant. Die temporären Flächen würden nach Abschluss der Bauarbeiten vollumfänglich rückgebaut.

Alfredo Scherngell nimmt zum Mehrwert für die Bevölkerung Stellung. Es ist ein Bedürfnis des Projekts, die Bevölkerung am Mehrwert Anteil haben zu lassen. Es ist nach wie vor vorgesehen, die Gemeinde Thundorf mit 2,5 Prozent am Umsatz zu beteiligen. Nach der Umweltverträglichkeitsprüfung wird man dies auch in einem konkreten Betrag ausdrücken können. Ausserdem hat die Wellenberg Wind AG ihren Steuersitz in Thundorf und generiert damit Steuereinnahmen für die Standortgemeinde. Weiter werden für die Arbeiten, welche nicht dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstehen, lokale Unternehmer berücksichtigt. Ein weiterer Topf mit nochmals 2,5 Prozent des Umsatzes werde mittels eines noch zu definierenden Verteilschlüssels auf die betroffenen Gemeinden verteilt. Diese Aufteilung ist noch Gegenstand von Verhandlungen, weil die Gemeinden durch das neue Projekt anders betroffen sind, als dies beim alten Projekt der Fall gewesen wäre.

Marcel Frauenfelder erkundigt sich, in welcher Höhe und wie lange die KEV-Beiträge fließen werden. Alfredo Scherngell antwortet, dass die KEV-Beiträge die ersten fünf Jahre 23 Rappen pro kWh betragen und danach abhängig von der Produktionsmenge seien.

Fabian Meyerhans erkundigt sich, ob es möglich ist, Betriebs-, Fonds- sowie die weiteren bestehenden Reglemente einzusehen. Insbesondere die Regelung des Abschaltmechanismus interessiert ihn. Kritische Stellen könnten entsprechend geschwärzt werden. **Philipp Mattle** erklärt, dass alle relevanten Regelungen betreffend Abschaltmechanismen im Umweltverträglichkeitsbericht definiert sind. Diese müsse der Kanton erst noch prüfen. Sobald sie für gut befunden wurden, kommen sie in das Betriebsreglement.

Werner Meier möchte wissen, wie der Abschaltmechanismus einen Schattenwurf verhindert und ob dafür an den betroffenen Gebäuden ein Sensor montiert werde. **Philipp Mattle** erklärt, dass einerseits Sensoren an der Anlage die Helligkeit messen, und andererseits mittels eines Algorithmus festgestellt wird, wie der Schattenwurf ist. Dieser Algorithmus wird mittels Sensoren an den betroffenen Gebäuden kontrolliert und gegebenenfalls angepasst. **Werner Meier** möchte wissen, ob er für sein Gebäude einen solchen Sensor beantragen könne. **Philipp Mattle** antwortet, dass, sollte das Gebäude in der vom Schattenwurf betroffenen Zone liegen, dieses mit einem Sensor ausgestattet wird.

Fabian Meyerhans erkundigt sich bei Thomas Volken nach seiner nachfolgenden Äusserung in der Frauenfelder Woche vom 31.01.2024, in welcher dieser sich zur Gemeindeautonomie äusserte:

«Wenn die Gemeindebevölkerung aber ein Projekt nicht will und dieses ablehnt, ist es Geschichte». (...) «Wenn es da zu einem Nein kommt, ist dieser demokratische Entscheid zu akzeptieren. Der Souverän hat auf jeden Fall immer das letzte Wort und trägt damit die Verantwortung. An den demokratischen Prozessen hat die Energiestrategie 2050 des Bundes nichts geändert.»

Thomas Volken bestätigt sein gegengelesenes Zitat und erläutert, dass es für eine kantonale Nutzungszone eine Gesetzesänderung bräuchte, welche einen demokratischen Prozess durchlaufen müsste. Dies könnte nicht die Regierung von sich aus bestimmen. Die Gemeindeautonomie wird im Thurgau sehr hoch eingeschätzt. Betreffend der ebenfalls aufgeworfenen Frage nach den Voraussetzungen für die Schaffung einer Kantonalen Nutzungszone (KNZ) wird sich Thomas Volken beim zuständigen Departement für Bau und Umwelt (DBU) erkundigen, so dass an der nächsten BG-Sitzung vom 4.4.2024 eine fundierte Antwort gegeben werden kann.